

Steuern | Recht | Finanzen

▶ **GL&Lev kontakt**

RECHT: Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung

▶ S. 54

STEUERN: Besteuerung von Firmenwagen in Frage gestellt

▶ S. 56

CONTROLLING: Durch Outsourcing mehr Zeit fürs Kerngeschäft

▶ S. 62



FINANZEN

Die Deutschen Sparen auf hohem Niveau

▶ Seite 58

Entscheidung über Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung

Von OLIVER TITZE

Der Bundesfinanzhof hatte die strittige Frage zu klären, ob Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastung nach § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich absetzbar sind.

Zum Sachverhalt:

Im ersten Verfahrensschritt hatte eine Versicherungsnehmerin Klage gegen eine private Krankenversicherung erhoben, u.a. auf Krankentagegeld und die Feststellung des Fortbestandes der Krankentagegeldversicherung. Da der Klägerin eine Berufsunfähigkeit bescheinigt und die Rente aufgrund Erwerbsunfähigkeit zugestanden wurde, sah man die Prüfung auf Fortbestand als gegenstandslos.

Die Klägerin forderte nun noch die ausstehende Zahlung von 14.111 Euro Krankentagegeld plus Zinsen für den Zeitraum ihrer Arbeitsunfähigkeit bis zur vollen Berufsunfähigkeit.

Das Gericht wies die Klage zurück.

In ihrer Einkommensteuererklärung 2007 machte die Klägerin die angefallenen Prozesskosten von 9.906 Euro als Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit geltend. Das zuständige Finanzamt folgte diesem Antrag nicht, da die Zahlungen des Krankentagegeldes steuerfrei seien und der Prozess nicht dazu diene, steuerbare Einnahmen zu erhalten. Dagegen reichte die Klägerin Einspruch ein. Damit machte sie geltend, dass die Prozesskosten als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen seien.

Das Finanzamt wies dies mit der Einspruchsentscheidung vom 05.01.2009 als unbegründet zurück. Die Klage gegen die Entscheidung des Finanzamtes wies das Finanzgericht Köln ab.

Die Problemstellung:

Sind Prozesskosten zwangsläufig?

§ 33 Abs. 1 EStG besagt, dass zwangsläufig entstehende Aufwendungen als außer-



Oliver Titze
Fachanwalt für Steuerrecht
bei der Kanzlei
Winter, Jansen, Lamsfuß

gewöhnliche Belastung geltend gemacht werden können, wenn weitere Voraussetzungen im persönlichen Bereich des Steuerpflichtigen erfüllt sind. Diese sind vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen, solange sie den zumutbaren Betrag nach § 33 Abs. 3 EStG übersteigen.

Die bisherige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes hielt Zivilprozesskosten grundsätzlich nicht für außergewöhnliche Belastungen nach § 33 Abs. 1 EStG. Schließlich sei die Notwendigkeit einer Klage fragwürdig.

Die Kosten seien nur dann unvermeidlich, wenn dem Steuerpflichtigen die Zahlungsverpflichtung oder der Zahlungsanspruch zwangsläufig entstünden. Für Zivilprozesskosten gelte dies im Allgemeinen eher nicht, da es für jede Partei frei zu entscheiden sei, ob sie ein Prozesskostenrisiko eingehen wolle.

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofes

Die Klägerin reichte ihre Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzhof ein. Dieser ließ die Revision zu und wies den Fall - da er diesen aufgrund weiterer erforderlicher Sachaufklärung nicht selbst abschließen durfte - zurück an das Finanzgericht.

Im Tenor der Entscheidung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzhof die bisherige Rechtsprechung mit dem Urteil vom 12.05.2011 (Az.: VI R 42/10) maßgeblich verändert. Der Bundesfinanzhof hält nunmehr Zivilprozesskosten grundsätzlich für abzugsfähig.

Die der Klägerin entstandenen Kosten seien aus rechtlichen Gründen zwangsläufig entstanden. Um streitige Ansprüche durchsetzen oder abwehren zu können, bleibe wegen des staatlichen Gewaltmonopols regelmäßig nur der Weg vor Gericht.

Das Finanzgericht wird nunmehr bei seiner Neuverhandlung folgende Vorgaben überprüfen müssen:

- In welcher Höhe der Klägerin Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) und außergerichtliche Kosten durch den Zivilprozess entstanden sind.

- Außerdem müssen die Gesamtumstände des Einzelfalles aus der Sicht der Klägerin vor der Anstrengung des Zivilprozesses (ex ante) dahingehend überprüft werden, ob der angestrebte Prozess hinreichend Aussicht auf Erfolg bot und nicht mutwillig geführt worden ist. Der Erfolg muss mindestens ebenso wahrscheinlich sein wie der Misserfolg.

Der Bundesfinanzhof weist darauf hin, dass außergewöhnliche Belastungen nur absetzbar sind, wenn sie notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht überschreiten. Was angemessen ist, ist eine Frage des Einzelfalles.

Bemerkenswert ist, dass der Bundesfinanzhof beiläufig auch die Abzugsmöglichkeit des Beklagten eines Zivilprozesses abhandelt, obwohl diese Frage nicht zu entscheiden war.

Absetzbarkeit von Prozess- und Verfahrenskosten prüfen

Für Steuerpflichtige ist die Änderung positiv, da die Auswirkungen sich wohl nicht nur auf Kosten von Zivilprozessen beschränken lassen. Auch Kosten anderer Verfahren wären bei hinreichenden Erfolgsaussichten zukünftig absetzbar.

Der Steuerpflichtige sollte unter Beachtung des § 33 EStG und der geänderten Vorgaben bei der Einkommensteuererklärung, die Kosten von Verfahren als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Bei einer Ablehnung durch die Finanzbehörde sollten ggf. Einspruch oder Klage eingelegt werden.

Es ist zu empfehlen, die Aspekte mit einem erfahrenen Fachanwalt zu besprechen.

Überschuldung ist ein gesellschaftliches Problem, das Millionen von Menschen in Deutschland betrifft. Nach Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. gelten derzeit 3,1 Mio. Haushalte bundesweit als überschuldet und weitere 300.000 als von Überschuldung bedroht.

Die Höhe der Schulden beläuft sich nach Hochrechnung vom IFF (Institut für Finanzdienstleistungen e.V.) insgesamt auf 180 Mrd. Euro, rechnet man die Zahlen des Statistischen Bundesamtes hoch sogar auf 239 Mrd. Euro (Quelle: Schuldneratlas 2010).

Die institutionalisierte Schuldnerberatung ist heute ein fester und wichtiger Bestandteil des Sozialwesens, indem sie Menschen in finanzieller Notlage Beratung und Lebenshilfe bietet.

Als einzige kreditwirtschaftliche Gruppe fördert die Sparkassen-Finanzgruppe die Schuldnerberatungsstellen Jahr für Jahr mit

Kreissparkasse Köln unterstützt Schuldnerberatungsstellen mit 230.000 Euro

namhaften Beträgen. Alleine die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bringen jährlich 3 Millionen Euro zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatung auf. Dabei spielen die Sparkassen trotz ihres hohen Marktanteils bei der Verursachung von Überschuldungssituationen nahezu keine Rolle.

Im Rahmen eines Jahrestreffens wurden kürzlich Spendenschecks in Höhe von insgesamt 228.800 Euro an 13 Schuldnerberatungsstellen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln übergeben.


Finanzielle Mittel aus dem Fonds erhielten u. a. auch das Diakonisches Werk

des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region, die Schuldnerberatung Rheinberg in Bergisch Gladbach, die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Leichlingen und die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberberg e.V. in Engelskirchen-Ründeroth sowie der Katholische Verein für Soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg.

Dem Problem der Überschuldung begegnet die Kreissparkasse Köln nicht nur durch die aktive Unterstützung von Schuldnerberatungsstellen, sondern auch durch vielfältige Präventionsmaßnahmen, mit dem Ziel, ihre Kunden vor der „Schuldenfalle“ zu bewahren.

Jeder Kreditvergabe geht eine ausführliche und verantwortungsvolle Beratung voraus, welche insbesondere die finanzielle Belastbarkeit des potentiellen Kreditnehmers berücksichtigt.

Aufklärungsarbeit zum Thema „Richtiger Umgang mit Geld“ leistet die Kreissparkasse Köln darüber hinaus durch regelmäßige Veranstaltungen, beispielsweise schon für die ganz jungen Kunden im Rahmen ihres Sparkassen-Schulservices.



Lassen Sie Ihr Jahr
entspannt ausklingen
Wir kümmern uns!



D+H
Dr. Dedy + Heister
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuerberatung
Vermögensberatung
Wirtschaftsprüfung
Rechtsberatung (in Koop.)

Laurentiusstraße 44-46 | 51465 Bergisch Gladbach | Tel: 02202.93655-0

www.dh-beraterhaus.de

Interessante Entscheidungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Von **LOTHAR HEISTER**

Die Finanzgerichte haben in jüngster Zeit einige interessante Entscheidungen getroffen. So wurde z. B. für einen Außendienstmitarbeiter entschieden, wo er seinen Tätigkeitsmittelpunkt hat oder die Möglichkeit der Fitnessunterstützung durch den Arbeitgeber wurde eröffnet und schließlich die Rechtmäßigkeit der Firmenwagenbesteuerung in Frage gestellt.

Bemessungsgrundlage für die 1% Regelung bei Firmenwagen auf dem Prüfstand

Ein Arbeitnehmer hatte sich für einen gebrauchten Dienstwagen entschieden. Gut für seinen Arbeitgeber, denn der gebrauchte PKW war günstiger als ein entsprechender Neuwagen. Pech für den Arbeitnehmer, denn der geldwerte Vorteil wird auch bei einem gebrauchten Fahrzeug nach dem Bruttolistenneupreis berechnet. Der Bund der Steuerzahler lässt diesen Fall vom Bundesfinanzhof überprüfen.

Wer seinen Dienstwagen auch privat benutzen darf, muss diesen Vorteil versteuern. Der geldwerte Vorteil kann dabei entweder mit der sogenannten Fahrtenbuchmethode oder pauschal nach der 1%-Methode ermittelt werden. Basis für die Berechnung nach der 1%-Regelung ist der Bruttolistenneupreis des Fahrzeugs.

Häufig liegt der von den Kfz-Herstellern angegebene Bruttolistenpreis jedoch deutlich über den handelsüblichen Verkehrspreisen. Durch den Ansatz des höheren Bruttolistenpreis muss der Steuerzahler auch einen höheren geldwerten Vorteil versteuern. Mit diesem Musterverfahren lässt der Bund der Steuerzahler nun prüfen, ob die Heranziehung des Bruttolistenneupreises rechtmäßig ist.

Praxistipp: Betroffene sollten Steuerbescheide mit dem Einspruch offen halten. Das Aktenzeichen des Bundesfinanzhof lautet: VI R 51/11.



Lothar Heister
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater in der
D+H Dedy+Heister
Steuerberatungs GmbH
im D+H Beraterhaus

Fitness mit Unterstützung des Arbeitgebers

Steuerlich dürfen Arbeitgeber ihrem Arbeitnehmer durch den Abschluss eines Firmenfitnessvertrages die Möglichkeit bieten, zu einem vergünstigten Mitgliedsbeitrag die Einrichtung eines bestimmten Fitnessstudios zu nutzen. Machen Arbeitnehmer von dieser Option Gebrauch, liegt nach dem rechtskräftigen Urteil des Finanzgerichts Bremen ein monatlicher Sachbezug vor, wobei die Freigrenze von 44 Euro Anwendung findet.

Die Fitnessangebote wie Sportgeräte, Kurse oder Sauna lassen sich nicht in einen betrieblichen Anteil und Arbeitslohn trennen.

Die Arbeitnehmer sind durch die vergünstigte Inanspruchnahme bereichert. Zwar stellt die Gesundheit der Mitarbeiter für den Arbeitgeber einen wesentlichen betrieblichen Wert dar. Dies ist aber unerheblich, wenn die Angebote der Studios mit ihren Trainings- und Gesundheitseinrichtungen nicht darauf ausgerichtet sind, berufsbedingte Krankheiten zu vermeiden oder in der beruflichen Tätigkeit begründeten Risiken vorzubeugen.

Die Höhe des geldwerten Vorteils bemisst sich nach den Beträgen, die ein Privatkunde mit dem konkreten Fitnessstudio für die im Firmenfitnessvertrag vereinbarten Leistungen bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten zahlen muss, zuzüglich der Aufnahmegebühr und abzüglich eines Pau-

schalabschlags von 4%. Günstigere Preise anderer örtlicher Fitnessstudios sind unerheblich.

Praxishinweis: Der Zuschuss des Arbeitgebers kann als gesundheitsfördernde Maßnahme bis zu 500 Euro jährlich steuerlich und sozialabgabenfrei bleiben, wenn dieser zusätzlich zum normalen Gehalt gezahlt wird und die Angebote des Fitnessstudios von einer Krankenkasse als förderungswürdig eingestuft werden.

Wo hat ein Außendienstmitarbeiter seinen Tätigkeitsmittelpunkt?

Nach dem Berufsbild eines Außendienstmitarbeiters sind die Besuche bei Kunden, Händlern, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern vor Ort wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Diese Besuche bilden den inhaltlichen qualitativen Schwerpunkt der betrieblichen und beruflichen Betätigung.

Damit befindet sich der Tätigkeitsmittelpunkt der beruflichen Betätigung nicht im häuslichen Arbeitszimmer, auch wenn der Steuerpflichtige an keinem anderen Ort dauernd tätig ist.

Nach dem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg sind somit lediglich 1.250 Euro jährlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzbar.

Der Tätigkeitsmittelpunkt bestimmt sich nach dem inhaltlichen qualitativen Schwerpunkt. Der kann bei einem Berufstätigen, dem kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, auch denn im häuslichen Arbeitszimmer liegen, wenn die außerhäuslichen Tätigkeiten zeitlich überwiegen, aber nur von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Arbeit im heimischen Büro sind.

Die Tätigkeiten in der Wohnung müssen so maßgeblich sein, dass sie den ausgeübten Beruf prägen. Allein der Umstand, dass sie vor- oder nachbereitend zur Erfüllung der außerhäuslichen Tätigkeit erforderlich sind, genügt nicht.

Nach dem Gesamtbild sprechen Tätigkeitsmerkmale, Arbeitsvertrag, Reisekostenabrechnungen, Gespräche und Schulungen für die Arbeit im Außendienst, weil die Besprechungen vor Ort wesentlich und prägend sind und die Gespräche nicht im Arbeitszimmer stattfinden.

Flughafen Köln/Bonn

Fracht macht ein Plus von 19 Prozent

Der Flughafen Köln/Bonn hat seine Gewinnerwartung für das laufende Geschäftsjahr deutlich nach oben korrigiert. Nach Steuern und Abschreibungen wird das Unternehmen am Jahresende einen Überschuss von 10 Millionen Euro ausweisen. Ursprünglich war mit einem Plus von knapp 6 Millionen Euro gerechnet worden.

Grund für das gute Abschneiden ist vor allem das anhaltende Wachstum bei der Luftfracht. Hier wird in diesem Jahr die Marke von 750.000 Tonnen übertroffen. Dies entspricht einem Anstieg des Volumens um 14 Prozent im Vergleich zu 2010 und bedeutet einen neuen Frachtrekord für Köln/Bonn. Die Passagierzahlen sind leicht rückläufig, wenn auch weniger stark als ursprünglich erwartet. Der Airport wird dieses Jahr bei 9,6 Millionen Fluggästen landen – ein Minus von 3 Prozent.

„Der Jahresgewinn von 10 Millionen Euro



ist das beste Ergebnis in den letzten zehn Jahren“, freut sich Michael Garvens, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH, „und das trotz des verhaltenen Passagieraufkommens“.

Umso eindrucksvoller bestätigte der bisherige Jahresverlauf, wie wichtig die Luftfracht ist. „Sie ist unser zweites starkes Standbein. Das Wachstum im Cargo-Segment hat die Rückgänge in der Passage aufgefangen.“

Wie bereits im abgelaufenen Jahr wird die Frachtmenge in Köln/Bonn erneut um mehr als 100.000 Tonnen zulegen. „Wachstumstreiber sind die Express-Carrier UPS und FedEx – aber auch die Tagesfracht“, sagt Garvens. Seit der Eröffnung des neu-

en Cologne Bonn Cargo Centers im März 2009 habe sich das Tagesfracht-Volumen nahezu verdreifacht.

Mit einem Plus von durchschnittlich 19 Prozent steht Köln/Bonn bei der Luftfracht an der Spitze der europäischen Airports. Am Jahresende wird ein Aufkommen von über 750.000 Tonnen erreicht werden – so viel wie noch nie in der Firmengeschichte. „Die Investitionen, zum Beispiel in das neue FedEx-Hub, tragen Früchte“, so Garvens. Auch UPS hat kürzlich angekündigt, seine Sortierkapazität von 110.000 auf 190.000 Sendungen pro Stunde zu erhöhen und 200 Millionen US-Dollar in seinen Hub zu investieren.

Alle wesentlichen Unternehmenskennzahlen liegen zum Ende des dritten Quartals über den Erwartungen. Das Ergebnis nach 9 Monaten ist mit 9,5 Millionen Euro fast dreimal so hoch wie letztes Jahr zur selben Zeit. Auch das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit, EBITDA, liegt mit 53,6 Millionen Euro zum Ende des dritten Quartals 9,2% über Plan, ebenso die Umsatzerlöse (+2,1%) und die Erträge aus dem Non-Aviation-Geschäft, die am Jahresende trotz des Passagierrückgangs mit 81,5 Millionen Euro leicht über Vorjahresniveau liegen werden (+1,2%).

Gleichzeitig wird investiert: Im Frühjahr 2012 ist u. a. Baustart für das neue Parkhaus 1 mit 3.400 Parkplätzen, das im Sommer 2013 fertig gestellt sein soll.

Recht schaffend beraten.

Winter Jansen Lamsfuß

Unsere Qualitätssicherung:

Mit fachspezifischer Kompetenz vertreten wir makellos Ihre Interessen.

Unsere kompetenten Fachanwält/innen verstehen sich als Ihre Partner, die Ihnen zuhören und auf Ihre Anliegen eingehen. Wir verstehen die eigentümliche Sprache der Gesetze. Wir haben wichtige Vergleichsfälle zur Hand und bieten Ihnen umfassende und effiziente Lösungsmöglichkeiten an.

Rechtsanwälte

Auch Fachanwälte für:

- ▶ Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Bau- und Architektenrecht
- ▶ Familienrecht
- ▶ Steuerrecht
- ▶ Verkehrsrecht
- ▶ Versicherungsrecht

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Mandantenrundbrief! E-Mail genügt: kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de



51467 Bergisch Gladbach
Odenthaler Str. 213 - 215
Telefon 0 22 02 / 9330-0
Telefax 0 22 02 / 9330-20

10405 Berlin
Prenzlauer Allee 36
Telefon 0 30 / 44 01 53-15
Telefax 0 30 / 44 01 53-20

50931 Köln
Stadtwaldgürtel 10
Telefon 0 22 34 / 40 31-0
Telefax 0 22 34 / 40 31-20

51491 Overath
Hauptstraße 58
Telefon 0 22 06 / 29 28
Telefax 0 22 06 / 8 29 75

51503 Rösrath
Hauptstraße 23 - 25
Telefon 0 22 05 / 90 8710
Telefax 0 22 05 / 90 87 11

E-Mail:
kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de
Internet:
www.winter-jansen-lamsfuss.de

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Die deutschen Haushalte sparen auf hohem Niveau

Die deutschen Privathaushalte nutzen ihre vielfach verbesserte Einkommenssituation, um mehr zu sparen. So ist die Sparquote im letzten Jahr – also das Verhältnis von Sparsumme und verfügbarem Einkommen – um 0,2 Prozentpunkte auf 11,3 Prozent gestiegen, im Jahr 2009 war sie noch um 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Auch für 2011 und über das Jahresende hinaus ist mit einer vergleichsweise konstanten Sparanstrengung zu rechnen, berichtet der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) in seiner aktuellen Studie anlässlich des Weltspartages am 28. Oktober 2011.

„Trotz der wieder zugenommenen wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge der Euro-Schuldenkrise gehe ich davon aus, dass es in Deutschland nicht zu einem Angstsparen kommt“, resümiert Dr. Andreas Martin, Mitglied des BVR-Vorstands. „Die ökonomischen Rahmenbedingungen bleiben in Deutschland stabil, insbesondere der robuste Arbeitsmarkt spricht nicht für gravierende Veränderungen im Sparverhalten. Daher rechne ich für 2011 mit einer Sparquote in Höhe von 11,2 Prozent“, so Martin weiter.

Die privaten Haushalte verfügten im Jahr 2010 über eigene Anlagemittel in Höhe von 194,5 Milliarden Euro. Diese ergeben sich aus dem Sparen unter Hinzurechnung der empfangenen Vermögensübertragungen, beispielsweise im Rahmen von Leistungen des Staates, die als Sparszulage, Investitionszuschuss oder Ähnlichem gewährt werden. Zuzüglich aufgenommener Kredite in Höhe von 4,9 Milliarden Euro standen den Bundesbürgern insgesamt 199,4 Milliarden Euro für die Sach- und Geldvermögensbildung zur Verfügung.

Die zunehmende Belebung des deutschen Immobilienmarktes und höhere Anlageinvestitionen sorgen dafür, dass die



Bundesbürger einen deutlich größeren Teil ihres Mittelaufkommens für Sachinvestitionen verwendeten. So stieg die Sachvermögensbildung im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als 10 Milliarden Euro auf 45,7 Milliarden Euro. Gleichzeitig nahmen die Bundesbürger erstmals seit 2004 netto wieder mehr Kredite auf als sie tilgten. Der Zuwachs fiel mit 4,9 Milliarden Euro allerdings ausgesprochen maßvoll aus. Übrig blieben Mittel für Finanzanlagen im Wert von 153,7 Milliarden Euro. Das waren 6,8 Milliarden Euro mehr als 2009.

Eindeutige Favoriten der deutschen Sparer waren in 2010 die Banken. Ihnen flossen bei der Geldanlage der Bundesbürger mehr als die Hälfte aller Mittel zu. Wie auch schon im Jahr zuvor verzeichneten Sichtguthaben mit 75,7 Milliarden Euro die höchsten Zuwächse unter den Bankprodukten. Hauptgrund hierfür dürfte das niedrige Zinsniveau gewesen sein.

Der Abfluss an Termineinlagen hielt zwar im zweiten Jahr an. Mit 15,1 Milliarden Euro war dieser aber deutlich niedriger als in 2009. Der Mittelabfluss bei Sparbriefen verringerte sich im gleichen Zeitraum ebenfalls auf 3,2 Milliarden Euro. Spareinlagen verbuchten hingegen einen Mittelzufluss in Höhe von 22,9 Milliarden Euro.

Das finanzielle Vermögen der Bundesbürger stieg im vergangenen Jahr um 212 Milliarden Euro beziehungsweise um 4,8 Prozent auf 4.639 Milliarden Euro. Der Anstieg fiel damit etwas höher aus als in 2009. Im Durchschnitt verfügte in 2010 jeder private Haushalt in Deutschland über ein Geldvermögen von rund 115.400 Euro. Diesem Vermögen stand eine durchschnittliche Verschuldung pro Haushalt von 38.200 Euro gegenüber. Die Verschuldung stieg damit leicht um 100 Euro an.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten fiel aber kleiner aus als der Anstieg der Einkommen der Bundesbürger. Im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte verringerte sich der Schuldenstand pro Haushalt auf 96 Prozent und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 15 Jahren.

Nach Schätzungen des BVR verfügten die privaten Haushalte im Jahr 2010 zusätzlich zum Geldvermögen über ein Sachvermögen in Höhe von rund 6.770 Milliarden Euro. Das Netto-Vermögen der Bundesbürger für das Jahr 2010, also die um die Verbindlichkeiten bereinigte Summe der Geld- und Sachvermögen, lag damit bei rund 9.873 Milliarden Euro.



Dr. Dedy Michels Simon Rottländer GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Paffrather Str. 186 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/9 36 17-0 · Fax: 0 22 02/9 36 17-99
steuerkanzlei@drdedy.de · www.drdedy.de



Ihr Partner für Arbeitssicherheit,
Arbeitsmedizin, Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordination

Wir für Sie:

- Sicherheitstechnische Betreuung
- Unterweisungen / EDV - Schulungen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Gabelstaplerfahrer - Schulung
- LKW - Ladekranschulung
- Brandschutzseminare
- SiGeKo (BaustellV.)
- BGV A 3 Prüfung (VGB 4)

TechnologiePark
Friedrich - Ebert - Straße
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 / 30 88 60
Fax: 02204 / 30 88 6-11

- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Einstellungsuntersuchung
- BG - Vorsorgeuntersuchung
- Erst - Helfer Kurse

e-mail:
buero@meditec-online.com
internet:
www.meditec-online.com



IHR PARTNER MIT BLICK
FÜR DAS WESENTLICHE

STEUEROPTIMIERUNG UND -PLANUNG
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE LÖSUNGEN
KLASSISCHE STEUERBERATER-DIENSTLEISTUNGEN

KOMMISSIONEN-SEIBERT & GROSSER

STEUERBERATERINNEN

MÜLHEIMER STRASSE 43A LEVERKUSEN-SCHLEBUSCH
TELEFON 0214 - 311475-70 WWW.KOMMISSIONEN.DE

PERSÖNLICH - UMFASSEND - INDIVIDUELL



MOVE²profit

Ihr **CONTROLLER²profit**

Professionell transparente Objektivität für Ihr Unternehmen.
Unser Experte ist für Sie da, nimmt Sie bei der Hand und schaut mit
neutralem Blick auf Zahlen und Controlling.

Ihr Erfolg ist unser Ziel

Durbuscher Straße 2
D - 51491 Overath

Telefon +49 (0) 2206 . 91 22 24
Telefax +49 (0) 2206 . 91 03 18

info@move2profit.de
www.move2profit.de

Erfolg verbindet.



Wir sind eine expandierende Kanzlei und bieten mittelständischen Unternehmen
aller Rechtsformen sowie Privatpersonen eine ganzheitliche Beratung.

■ **Steuerberatung**

- Umfassende Beratung für Gewerbetreibende, Freiberufler und Privatpersonen
- Unternehmensnachfolge, Umwandlungen
- Beratung von Ärzten und Heilberufen

■ **Unternehmensberatung**

■ **Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung in Kooperation**

■ **HERKENRATH**
Johanniterstraße 14
51429 Bergisch Gladbach
T 022 04 98 90 - 0

■ **BENSBERG**
Kölner Straße 5
51429 Bergisch Gladbach
T 022.04 9890 - 50

■ **WINDECK**
Zur Pulvermühle 4b
51570 Windeck
T 02292 91 17 49

SCHMITZ+PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Klaus Schmitz
Steuerberater
Dipl.-Kfm. Klaus Martin Schmitz
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Kfm. Norbert Schmitz
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Kfm. Uwe Happ
Steuerberater
Dipl.-Kfm. Alexander Panten
Steuerberater
Dipl.-Kfm. Bernhard Clemens
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

kanzlei@schmitzpartner.de
www.schmitzpartner.de

Lohnbuchhaltung: Mehr Zeit für das Kerngeschäft durch Outsourcing

Das Rundum-Sorglos-Paket

Von DANIEL HAASE

Immer mehr Betriebe lassen die Löhne und Gehälter ihrer Mitarbeiter von externen Spezialisten berechnen. Die Ausgliederung der Lohnbuchhaltung ist sinnvoll, denn so lassen sich Kosten einsparen. Gleichzeitig profitiert das Unternehmen vom Fachwissen der Dienstleister.

Besonders in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) ist die Lohnabrechnung mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Darüber klagen Geschäftsführer von Unternehmen, die ihre Abrechnungen in Eigenregie erstellen, immer wieder.

Die Anmeldung der Lohnsteuer, arbeits- und sozialrechtliche Meldungen, Abführung der Krankenkassenbeiträge etc. – all das kostet viel Zeit, ohne die Produktivität oder den Absatz eines Unternehmens zu fördern. Hinzu kommen ständig neue Gesetzesanforderungen rund um das Thema Lohnbuchhaltung, die eine Belastung fürs Unternehmen darstellen und ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen.

Know-how externer Spezialisten nutzen

Die Anforderungen an Lohnbuchhalter wachsen stetig, so dass sich immer mehr KMUs dafür entscheiden, das Personalrechnungswesen auszugliedern. Das kann z. B. auch die komplette Vertragsgestaltung für alle Angestellten inklusive Aufhebungsverträge beinhalten. Durch das Outsourcing (Auslagerung) dieser Tätigkeiten an einen externen Dienstleister werden Einsparpotenziale genutzt und Zeit für andere wichtige Tätigkeiten im Betrieb gewonnen. Die Ausgliederung der Lohn- und Gehaltsabrechnung bringt aber noch weitere Vorteile mit sich:

- Die Kosten sind überschaubar und im Voraus kalkulierbar
- Kein Ausfall durch Krankheit oder Abgang
- Wegfall von Software- und Ausbildungskosten



Daniel Haase
Geschäftsführer der
Beratungsgesellschaft
MOVE²PROFIT
GmbH & Co. KG

Externe Dienstleistungsbüros für Lohnbuchhaltung verfügen darüber hinaus über ein aktuelles Know-how, denn sie bilden sich kontinuierlich weiter und halten sich in Fragen der Rechtsprechung auf dem Laufenden. Auskünfte zu den Themen Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, zu Lohnsteuer oder auch vermögenswirksamen Leistungen sowie zur Altersvorsorge – seriöse und kompetente Dienstleister sind auf diesem Gebiet auf dem aktuellen Wissensstand und stehen den Kunden mit ihrem Expertenwissen zur Seite.

Darauf kommt es bei der Auswahl des Dienstleisters an

Um einen tatsächlichen Einspareffekt zu erzielen, sollte man bei der Auswahl des externen Dienstleistungsbüros folgende Punkte beachten:

- Wie seriös ist der entsprechende Dienstleister?
- Verfügt er über eine entsprechende Qualifizierung und das nötige Fachwissen?
- Wie ist seine Persönlichkeit? Ist er umgänglich?
- Können Sie dem Dienstleister Ihr Vertrauen schenken?

Gerade der letzte Punkt ist wichtig. Denn ohne Vertrauen geht es nicht. Schließlich gibt ein Unternehmen mit der Personalabrechnung vertrauliche Daten nach außen, die diskret und professionell bearbeitet werden müssen.

Mehr Zeit für das eigentliche Geschäft

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, dass der ausgewählte Dienstleistungspartner

noch weitere Leistungsmodule übernehmen kann. Unternehmen, die sich voll und ganz auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren möchten, können beispielsweise auch Dienstleister wählen, die ein Rundum-Sorglos-Paket anbieten. Das heißt, sie übertragen ihre komplette Lohn- und Finanzbuchhaltung einem externen Büro. Das Resultat: Keine Investition in teure Software und wiederum keine Personalbindung. Alle benötigten Abrechnungen, Statistiken, Auswertungen und Institutsmeldungen werden termingerecht und vorschriftsmäßig zum kalkulierbaren Festpreis ausgeführt.

Problemlösung vor Ort

Gute externe Dienstleister erkennt man daran, dass sie sich nach den Wünschen der Kunden richten. So ist beispielsweise die komplette Erledigung der Lohn- und Finanzbuchhaltung im Unternehmen möglich. In meiner beruflichen Praxis habe ich festgestellt, dass die Anwesenheit des externen Buchhalters im Unternehmen an festen Tagen sinnvoll sein kann. Denn so lassen sich Fragen und eventuell auftretende Probleme schnell und direkt vor Ort lösen. Für einen guten und flexiblen Dienstleister kein Problem.



Trend im Handel: Laufende Lohnabrechnung auslagern

Kurze Wege – schnelle Reaktionszeiten

Outsourcing der laufenden Lohnabrechnung – bis dato für viele Unternehmen und Unternehmer ein Buch mit sieben Siegeln. Stellt sich die Frage: Warum eigentlich?

Denn die Liste der Pro-Argumente liest sich schlüssig: kalkulierbare Kosten bzw. leistungsorientierte Entlohnung, Zeitersparnis für das eigene Personal, keine Ausfälle durch z. B. Krankheit und verstärkte Kompetenz im Hause durch fundiertes Fachwissen der externen „Mitarbeiter“, die intern für Ordnung sorgen.

Beispiel Breidohr

Die Löhne ihrer Mitarbeiter lässt die Johann Breidohr GmbH, Betreiberin von vier Lebensmittelmärkten in Bergisch Gladbach, Hilden, Kürten und Rösrath, von MOVE²profit berechnen. MOVE²profit, das Unternehmen mit Stammsitz Overath, begleitet die laufende Entgeltabrechnung als zuverlässiger Partner – Daniel Haase, der bei MOVE²profit als versierter „Jongleur der Zahlen“ geführt wird, ist gut beschäftigt: „Es geht hier nicht allein um das fristgerechte Verbuchen der laufenden Lohnabrechnung. Wir erledigen für die Fa. Johann Breidohr GmbH die unterschiedlichsten Tätigkeiten, die mit Personal zu tun haben. Von A wie Anwesenheit bis Z wie Zeugnis.“

250 Mitarbeiter im Blick

Der umfassende Blick auf Controlling, Personal und Zahlungsverkehr fängt bei den Anstellungsverträgen an, die für alle Auszubildenden und Angestellte je nach Vorgaben individuell gestaltet sein müssen: Aushilfe, Teilzeit, Vollzeit, Tarif, Außer Tarif. Die Firma Johann Breidohr GmbH („Breidohr's Frische-Center – Leben mit Genuss“) beschäftigt immerhin über 250 Mitarbeiter. Regelmäßige Meldungen an Sozialversicherungen, Behörden und Krankenkassen gehören ebenso zum Arbeitsfeld von MOVE²profit wie das Vorbereiten der Zahlungsdateien für Bank, Krankenkassen und Finanzamt. Immer im Fokus von Daniel Haase: die aktuellsten gesetzlichen und versicherungstechnischen Bestimmungen, die es strikt einzuhalten gilt.



Rainer Schwarz (Breidohr's), Eva König (MOVE²profit), Daniel Haase (MOVE²profit), Renate Tietze (Breidohr's).

„Die optimale Lösung“

Mindestens einen Tag in der Woche befasst sich Daniel Haase ausschließlich und direkt mit der Breidohr GmbH – auch um zu informieren und die Geschäftsleitung für neue Themen zu sensibilisieren. Die Tätigkeit vor Ort schätzt Breidohr-Geschäftsführer Rainer Schwarz sehr: „Wir arbeiten jetzt seit Januar 2006 mit MOVE²profit zusammen und sind mit Ablauf und Ergebnissen rundum zufrieden. Das ist für uns die optimale Lösung: Herr Haase und seine Kollegen machen einen hervorragenden Job.“ Zumal hohe Durchsätze bei Breidohr auf der Tagesordnung stehen, „da sind schnelle Reaktionszeiten unseres Partners für Controlling, Personal und Zahlungsverkehr unabdingbar.“ Rainer Schwarz weiter: „Von Anfang an passte alles perfekt. Wir arbeiten auf ganz kurzem Wege miteinander und haben ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut – ohne das geht es aber wohl auch nicht.“

Bei Prüfung Knopfdruck

Zum „hervorragenden Job“ zählen auch die Verfolgung der Zahlungseingänge inklusive dem kaufmännischen Mahnwesen und Vorbereitung der regelmäßig anfallenden Prüfungen durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Finanzamt. Kein großer Aufwand für das Team von MOVE²profit, das bei nahezu allen relevanten Bereichen

monatliche und jährliche Auswertungen und Statistiken mitliefert. Demnach können die erforderlichen Daten im Fall anstehender Prüfungen einfach per Knopfdruck abgerufen werden.



Die Johann Breidohr GmbH

Im Jahr 1913 beginnt die Geschichte des Familienunternehmens Breidohr mit der Gründung eines Lebensmittel- und Milchgeschäfts in Bergisch Gladbach durch das Ehepaar Johann und Maria Breidohr. Mittlerweile hat die dritte Generation (Werner, Peter und Herbert Breidohr) die Unternehmensführung übernommen. Durch den Wechsel zur Edeka-Gruppe im Jahre 2006 war der Weg frei, um Breidohr's Frische-Konzept zu realisieren. An vier Standorten – Bergisch Gladbach, Hilden, Kürten, Rösrath – kümmern sich insgesamt 250 Mitarbeiter um Lebensmittel und Kunden. Wobei die Qualität immer im Mittelpunkt steht: Das gilt sowohl für die Produkte als auch für den Service.



Der Bayer-Konzern ist im 3. Quartal 2011 weiter gewachsen und hat den Gewinn deutlich gesteigert. „Das war ein gutes Quartal für Bayer“, sagte Vorstandsvorsitzender Dr. Marijn Dekkers anlässlich der Vorlage des Zwischenberichts.

Der Bayer Konzern meldet deutliche Gewinnsteigerung

Als einen der wesentlichen Erfolgsfaktoren nannte der Bayer-Chef die anhaltende Dynamik in den Wachstumsländern. „Ein weiteres Highlight ist die deutliche Ertragssteigerung bei Bayer HealthCare und CropScience“, führte Dekkers aus.

Bei MaterialScience belasteten hingegen gestiegene Energie- und Rohstoffkosten das Ergebnis. Erfreuliche Fortschritte machte Bayer im Bereich Forschung und Entwicklung, so der Vorstandsvorsitzende mit Verweis auf positive Nachrichten aus der fortgeschrittenen Pharma-Pipeline. „Auf Basis des guten Quartals bekräftigen wir unseren im Frühjahr erhöhten Konzernausblick für das Gesamtjahr“, sagte Dekkers.

Der Konzernumsatz verbesserte sich im 3. Quartal um 1,0 Prozent auf 8,670 (Vorjahr: 8,581) Milliarden Euro. Währungs- und portfoliobereinigt (wpb.) entspricht das einer Steigerung von 4,8 Prozent. Dazu trug die Geschäftsentwicklung in den Wachstumsländern mit einem Plus von währungsbereinigt (wb.) 9,5 Prozent überproportional bei. Das operative Ergebnis (EBIT) stieg um 94,9 Prozent auf 1,099 Milliarden (564 Millionen) Euro. Die Sonderaufwendungen beliefen sich in Summe auf 75 (436) Millio-

nen Euro, davon entfielen 69 Millionen Euro auf Restrukturierungsmaßnahmen. Das Vorjahresergebnis war durch eine Vorsorge für Rechtsfälle im Zusammenhang mit Verfahren wegen gentechnisch veränderter Reispflanzen (LL RICE) in den USA belastet.

Das EBIT vor Sondereinflüssen stieg um 17,4 Prozent auf 1,174 (1,000) Milliarden Euro. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) vor Sondereinflüssen erhöhte sich um 8,5 Prozent auf 1,805 (1,664) Milliarden Euro. Das Konzernergebnis wurde mit einem Plus von 125,3 Prozent auf 642 (285) Millionen Euro mehr als verdoppelt. Das bereinigte Ergebnis je Aktie nahm um erfreuliche 17,9 Prozent auf 1,12 (0,95) Euro zu.

Der Brutto-Cashflow stieg aufgrund der verbesserten operativen Erträge sowie niedrigerer Sonderaufwendungen um 49,6 Prozent auf 1,327 Milliarden (887 Millionen) Euro, während der Netto-Cashflow mit 1,577 (1,555) Milliarden Euro auf Vorjahresniveau lag. Die Nettofinanzverschuldung verringerte sich – trotz negativer Währungseffekte von rund 0,3 Milliarden Euro – im Vergleich zum 30. Juni 2011 um 0,4 Milliarden auf 7,0 Milliarden Euro zum 30. September.

Porsche hat in den ersten neun Monaten des Jahres ein operatives Ergebnis von 1,51 Mrd. Euro erzielt und den Vorjahreswert um 25 Prozent übertroffen.

Porsche steigerte sich um 25%

Der Umsatz der Porsche AG stieg im Berichtszeitraum um 20 Prozent auf 7,93 Milliarden Euro. Der Absatz legte um 26 Prozent auf 85.872 Fahrzeuge zu. Bei den Auslieferungen betrug das Plus 31 Prozent: Von Januar bis einschließlich September 2011 wurden 90.972 Neuwagen an Kunden ausgeliefert. Der Vorstandsvorsit-

zende der Porsche AG, Matthias Müller, bekräftigte die Prognose für das gesamte Jahr 2011: „Porsche wird zum ersten Mal in einem Geschäftsjahr über 100.000 Fahrzeuge absetzen.“ Die Markteinführung des neuen 911 Carrera im Dezember werde den Absatz nochmals steigern.

In den ersten neun Monaten stellte der sportliche Cayenne mit einem Zuwachs von 74% auf 43.924 abgesetzte Fahrzeuge die erfolgreichste Baureihe von Porsche dar. Der Gran Turismo Panamera kam mit plus sechs % auf 18.750 Einheiten. – Das Wachstum erstreckte sich auf alle Regionen, den größten Zuwachs erreichte aber erneut China mit plus 82 Prozent und 17.683 abgesetzten Fahrzeugen.



Erfolgsmodell Cayenne



Die schmerzfreie Liebeserklärung: Ihre neue SparkassenCard.

 Sparkasse
Leverkusen

Endlich ist es so weit. Die neue SparkassenCard ist da! Mit dem „Leverkusen-Motiv“ haben Sie immer ein Stück Heimat dabei. Aber natürlich ist nicht nur die Optik einzigartig – auch die inneren Werte überzeugen. Ab sofort können Sie mit nur einer Geheimzahl (PIN) und Karte mehrere Konten gleichzeitig führen. Das ist praktisch und bequem, z. B. beim Geldabheben an unseren Geldautomaten oder bei Nutzung des Online-Banking. Die neue SparkassenCard erfüllt selbstverständlich höchste Sicherheitsansprüche und ist auf dem neuesten Stand der Technik. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse-lev.de. **Sparkasse. Gut für Leverkusen. Gut und bequem für Sie.**

Vitamin E für Ihr Unternehmen

Strom, Erdgas, Services



Vitamin E – es stärkt und schützt den menschlichen Körper. Vitamin E von der Energieversorgung Leverkusen (EVL) bringt Energieschübe in Ihr Unternehmen. Den speziellen Bedarf von Unternehmen bedienen die **EVL-BusinessPARTNER** – mit Strom- und Erdgasprodukten sowie energienahen Services.

Durch maßgefertigte Strom- und Erdgas-Lösungen senken die Unternehmen Kosten,

erhöhen ihre Wirtschaftlichkeit oder reagieren flexibel auf die Energiemärkte. Die energienahen Services analysieren weiteres Optimierungspotenzial.

Die EVL zählt zu den Top-50-Energieversorgern Deutschlands. Das **EVL-BusinessPARTNER**-Beraterteam entwickelt gern zusammen mit Ihnen eine individuelle Lösung – zum Vorteil Ihres Unternehmens.

Energieschub für Ihren Erfolg?
Anruf genügt.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Geschäftskundenvertrieb **BusinessPARTNER**

Overfeldweg 23 · 51371 Leverkusen

Tel.: 0214/86 61-259 · Fax: 0214/86 61-516

businesspartner@evl-gmbh.de

www.evl-businesspartner.de